

RICHTLINIEN GASTDOZIERENDENPROGRAMM

Stand: März 2024

- Vorschlagsberechtigt ist jede Hochschullehrerin bzw. jeder Hochschullehrer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau.
 - Mindestdauer des Aufenthalts: **12 aufeinanderfolgende Kalendertage**.
 - Mindestumfang der Lehre: **1-2 SWS** mit Möglichkeit des ECTS-Erwerbs und der Prüfungsablegung.
 - Höchstbetrag: **1.750,- Euro pro Gastdozierende/n + 500,- Euro (Europa) bzw. 750,- Euro (nicht Europa)** Reiskostenzuschuss (kombinierbar mit Fördergeldern aus weiteren Quellen, z. B. DAAD-Programme, Drittmittel). Das Honorar wird erst am Ende des Aufenthalts nach Erbringung der vereinbarten Lehrleistung überwiesen.
 - Zwingende Voraussetzung für die Auszahlung des Honorars ist die Angabe einer Steueridentifikationsnummer. Bei der Beantragung unterstützt Sie das **Welcome Centre der Universität (E-Mail: researchmobility@uni-passau.de)**.
 - Pro Semester ist zunächst maximal ein Antrag je Antragstellerin oder Antragssteller förderbar.
 - **Antragsfristen: 30. November** für das darauffolgende Sommersemester und **31. Mai** für das darauffolgende Wintersemester. Bewilligung nach Fristende, sobald alle Anträge gesammelt wurden.
 - Für die Betreuung des Gastes ist in erster Linie die gastgebende Professur verantwortlich. Unterstützung bei der Unterbringung und der Organisation von ZIM-Kennung, Stud.IP-Zugang und Campus Card erteilt das **Welcome Centre**.
 - Die Antragstellung (Antragsformular) und die Vertragsabwicklung wird über das Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät abgewickelt.
 - Das Dekanat bittet darum, den Antrag fristgerecht und in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen.
 - Die Änderungen des im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraumes oder sonstige Änderungen sind dem Dekanat umgehend zu melden.
 - Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte **Steckbriefvorlage** in englischer Sprache (inkl.: Bild des Gastes sowie Titel, Datum, Uhrzeit, Ort sowie der Stud.IP-Nummer der Veranstaltung) per E-Mail bis spätestens zum **15. Oktober** für das Wintersemester bzw. **15. April** für das Sommersemester an das Dekanat. Bitte holen Sie sich das Einverständnis des Gastes für die Verwendung ihres/seines Bildes vorab ein. Die Steckbriefe werden für Öffentlichkeitsarbeitszwecke verwendet.
 - Es wird dringend empfohlen, eigenhändig eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
 - Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das **Dekanat der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, dekanat@geku.uni-passau.de**.
-